



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht

Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2013

Jahresbericht 2012

1. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2012 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	4
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg.....	4
2. Organisation	5
2.1. Organigramm.....	5
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung.....	5
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis.....	6
2.4. Organisation.....	6
2.5. Beschreibung der Organisation.....	6
3. Jahresrechnung	8
3.1. Bilanz per 31. Dezember.....	8
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember.....	9
3.3. Anhang.....	10
4. Bericht der Revisionsstelle	11
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	13
5.1. Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern.....	13
5.2. Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg.....	13
5.3. Klassische Stiftungen.....	13
5.4. Familienausgleichskassen.....	13
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.....	14
5.6. Aufteilung Gebührenertrag.....	14
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	15
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit.....	15
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit.....	15
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten.....	16

Einführung

Im Rahmen der Strukturreform der 2. Säule trat per 1. Januar 2012 die Neuorganisation der Aufsicht in Kraft. Dies bedeutete, dass der Kanton Bern seine Aufsichtsbehörde neu als verwaltungsunabhängige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit formieren musste.

Gestützt auf die vom Regierungsrat des Kantons Bern am 30. März 2011 erlassene Verordnung (AVSFV) nahm per 1. Januar 2012 die neu gegründete Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ihre operative Tätigkeit auf.

Der erste vorliegende Jahresbericht weist daher noch keine Vorjahreszahlen auf. Diese werden erstmals ab dem Jahresbericht 2013 ausgewiesen.

Der Jahresbericht lehnt sich an die Weisung W-02/2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an. Diese definiert Angaben bzw. Inhalte im Jahresbericht, welche die Aufsichtsbehörden als Mindestanforderungen erfüllen müssen.

Das erste Geschäftsjahr war geprägt durch die Weiterführung der operativen Aufbauarbeiten aufgrund der Verselbstständigung, die Umsetzung des neuen Gebührenreglements, die Dossierübernahmen von der Direktaufsicht (BSV) und vom Kanton Freiburg sowie die Beantwortung von Fragen der Vorsorgeeinrichtungen im Zusammenhang mit der Strukturreform.

An dieser Stelle danken wir unseren Kunden und Partnern für Ihre Unterstützung bei unserer Tätigkeit und für die angenehme Zusammenarbeit im 2012.

Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern.

Sie übt die Direktaufsicht aus über die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Bern und die im Kanton Bern tätigen klassischen Stiftungen sowie über die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. und Art. 53 b - d BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 23 FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Verordnung vom 30. März 2011 über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV)
- Gebührenreglement vom 21. Oktober 2011 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht

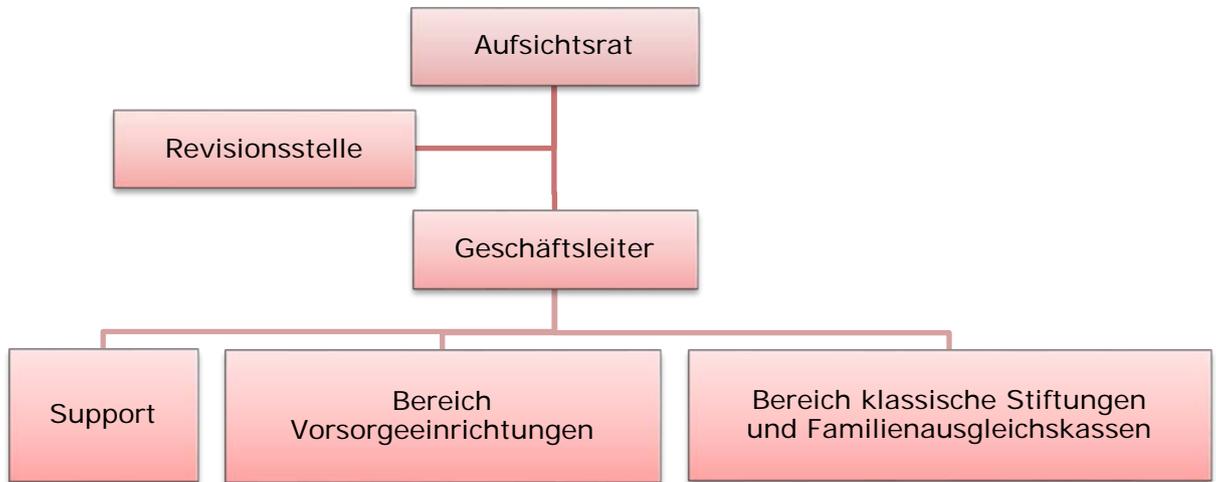
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen.

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Bern für eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Der Aufsichtsrat ist das strategische Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 6 Absatz 2 AVSFV aufgeführt.

Zusammensetzung:

- Dr. oec. HSG Rudolf A. Gerber
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus
- lic. iur. und Rechtsanwalt Stephan Hegner
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson

Funktion:

- Präsident
- Vizepräsidentin
- Mitglied
- Mitglied
- Mitglied

Amtsdauer:

- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 01.2012-07.2015

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 9 Absatz 2 AVSFV aufgeführt.

- Geschäftsleiter seit 01.01.2012:

Hansjörg Gurtner

Diplomierter Pensionskassenleiter

Revisionsstelle:

Diese prüft jährlich ob, die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung.

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern

2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

2.4. Organisation

Support:

3 Mitarbeitende (260 Stellenprozente) *ohne* Aufsichtsfunktion.

Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE):

7 Mitarbeitende (650 Stellenprozente) *mit* Aufsichtsfunktion.

- Daniel Zimmermann Bereichsleiter
- Doria D'Amico Diplomierte Sozialversicherungsexpertin
Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. Fachausweis
- Yves-Alain Moor Jurist
- Klaus Mürger Revisor
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
- Corinne Steiner Juristin

Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK):

3 Mitarbeitende (260 Stellenprozente) *mit* Aufsichtsfunktion.

- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin
- Werner Eggimann Treuhänder mit eidg. Fachausweis
- Cornelia Sinzig Juristin

Total Mitarbeitende (inkl. Geschäftsleiter):

14 Mitarbeitende (1270 Stellenprozente).

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Dossierverantwortung im Bereich Vorsorgeeinrichtungen wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) übernommen.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.



Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) soll folgende Ausenorientierung erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Schafft Vertrauen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Am 8. Oktober 2012 fand durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) ein Rezertifizierungsaudit statt. Dieses wurde erfolgreich bestanden und die BBSA konnte für ihr QMS das entsprechende Zertifikat in Empfang nehmen.



Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung einer ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz von Datenmissbrauch
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Datensicherung
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	Anhang	2012 in CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Kasse		69.95
Post		9'889.80
Bank		3'255'436.93
Total Flüssige Mittel		3'265'396.68
Debitoren		85'421.50
Guthaben Verrechnungssteuer		935.55
Total Forderungen		86'357.05
Total Umlaufvermögen		3'351'753.73
Anlagevermögen		
Mietzinskaution		75'066.35
Total Anlagevermögen		75'066.35
Total Aktiven		3'426'820.08
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen		18'136.35
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand		9'133.20
Inkasso OAK BV	1)	423'217.60
Passive Rechnungsabgrenzung		237'626.50
Total kurzfristiges Fremdkapital		688'113.65
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	2)	2'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		2'000'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	3)	700'000.00
Jahresgewinn		38'706.43
Total Eigenkapital		738'706.43
Total Passiven		3'426'820.08

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

2012

ERTRAG	Anhang	in CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»		2'409'487.00
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»		850'080.00
Dienstleistungen «Bereich VE»		270'705.78
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»		293'512.00
übriger Ertrag	4)	41'082.35
Total Gebührenertrag		3'864'867.13
Finanzerfolg		
Vermögensertrag		2'558.55
Total Finanzerfolg		2'558.55
Total Ertrag		3'867'425.68
AUFWAND		
Personalaufwand		
Lohnaufwand		1'867'098.00
Sozialversicherungsaufwand		434'790.05
übriger Personalaufwand		13'062.25
Total Personalaufwand		2'314'950.30
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raummiete		100'623.20
Nebenkosten		12'884.70
Total Raumaufwand		113'507.90
Sofortabschreibungen		243'442.10
Total Unterhalt, Reparaturen, Sofortabschreibungen		243'442.10
Sachversicherungen		18'380.70
Verwaltungsaufwand		193'509.45
Informatikaufwand		221'412.80
übriger Betriebsaufwand		23'516.00
Total Betriebs-, Verwaltungs- und Informatikaufwand		456'818.95
Total Sonstiger Betriebsaufwand		813'768.95
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds		700'000.00
Total Bildung / Auflösung Reservefonds		700'000.00
Total Aufwand		3'828'719.25
Jahresgewinn		38'706.43

3.3. Anhang

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) nahm ihre operative Tätigkeit per 1. Januar 2012 auf. Dementsprechend fehlen in der Jahresrechnung die Vorjahreszahlen und –angaben. Diese werden erstmals ab dem Jahresbericht 2013 ausgewiesen.

1) Inkasso OAK BV:

Gemäss Art. 7 BVV1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese beträgt 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung und 80 Rappen für jede bei der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtung versicherte Person.

Nicht abgabepflichtig sind die Freizügigkeitsstiftungen, die Säule 3a-Einrichtungen und die Wohlfahrtsfonds ohne reglementarisch festgelegte Rechtsansprüche von Versicherten.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2012 die Zahlen per 31. Dezember 2011 massgebend.

2) Dotationskapital:

Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2021 (Art. 17 Abs. 2 AVSFV).

3) Reservefonds:

Zielgrösse: Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2021 (Art. 15 und Art. 18 AVSFV).

4) übriger Ertrag:

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Mahngebühren / Bussen	CHF 28'331.60
- Gewinn BVG-Seminar 2012	<u>CHF 12'750.75</u>
	CHF 41'082.35

5) Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

<u>Fällig im 2013</u>	<u>Fällig ab 2014</u>
CHF 49'704.00	CHF 99'227.50

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Aufsichtsrat der
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 10) der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Vorgaben der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV).

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 10 der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sommer'.

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M Brönnimann'.

Markus Brönnimann

Bern, 6. Mai 2013

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 folgende Anzahl Einrichtungen mit Sitz im Kanton Bern:

	Anzahl	%	Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	%
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen	284	47	124,4	93
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	324	53	9,0	7
Total	608		133,4	

5.2. Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 folgende Anzahl Einrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg:

	Anzahl	%	Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	%
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen	37	44	4,9	86
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	47	56	0,8	14
Total	84		5,7	

	Anzahl	%	Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	%
Gesamttotal Kantone Bern und Freiburg	692		139,1	
- davon Anteil Kanton Bern	608	88	133,4	96
- davon Anteil Kanton Freiburg	84	12	5,7	4

5.3. Klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigt die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	Anzahl	Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)
Klassische Stiftungen	762	3,5

5.4. Familienausgleichskassen

Die BBSA führt die Aufsicht über **52** im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch.

5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Aufgrund der Jahresrechnungen 2011 sieht der finanzielle Zustand der beaufsichtigten 403 Vorsorgeeinrichtungen **mit** reglementarischen Leistungen wie folgt aus:

- **22% oder 90** der von der BBSA beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, wiesen per Ende 2011 eine Unterdeckung auf;
- davon wiesen 28 dieser Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad unter 90% auf;
- der Deckungsgrad der restlichen 62 Vorsorgeeinrichtungen lag zwischen 90 und 99%.

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	Ertrag	%
Grundgebühren «Bereich VE»	2'409'487.00	
- davon Anteil Kanton Bern	2'169'255.00	90
- davon Anteil Kanton Freiburg	240'232.00	10
Dienstleistungen «Bereich VE»	270'705.78	
- davon Anteil Kanton Bern	251'335.80	93
- davon Anteil Kanton Freiburg	19'369.98	7
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	850'080.00	
- davon Anteil klassische Stiftungen (KL)	768'440.00	90
- davon Anteil Familienausgleichskassen (FAK)	81'640.00	10
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	293'512.00	
- davon Anteil klassische Stiftungen (KL)	280'742.00	96
- davon Anteil Familienausgleichskassen (FAK)	12'770.00	4

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

Für Vorsorgeeinrichtungen erfolgten für die nachstehend aufgeführten Aufsichtstätigkeiten insgesamt 809 Prüfhandlungen mit den entsprechenden Verfügungen, Prüfberichten und Stellungnahmen; bei klassischen Stiftungen waren es 807; bei den Familienausgleichskassen 53.

	Anzahl	%
Prüfung Jahresrechnungen	893	
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	238	27
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	28	3
- davon Klassische Stiftungen	585	65
- davon Familienausgleichskassen	42	5
Reglementsprüfungen	486	
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	347	71
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	37	8
- davon Klassische Stiftungen	101	21
- davon Familienausgleichskassen	1	0
Prüfung Teilliquidationsreglemente	68	
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	50	74
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	18	26
Prüfung Urkunden/Statuten	150	
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	22	15
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	7	4
- davon Klassische Stiftungen	111	74
- davon Familienausgleichskassen	10	7
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.	72	
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	50	69
- davon Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	12	17
- davon Klassische Stiftungen	10	14
- davon Familienausgleichskassen	0	0

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Strategisches Organ:

Der Aufsichtsrat konnte an seinen fünf abgehaltenen Sitzungen (2 im 2011; 3 im 2012) in einem sehr guten und konstruktiven Klima zusammen arbeiten. Nicht zuletzt deshalb gelang es auch, die Umsetzung der anstehenden Geschäfte im ersten Jahr sehr effizient und zeitgerecht abzuwickeln. Die Aufgaben konnten allesamt wahrgenommen werden. Die Führung des Geschäftsleiters erfolgt via jährlichem Leistungsauftrag, in welchem organisatorische Ziele, Ziele im Personalbereich, projektbezogene Ziele sowie Leistungs- und Wirkungsziele definiert werden.

Operatives Organ:

Die Aufnahme der operativen Tätigkeit verlief dank den guten Vorbereitungsarbeiten reibungslos. Die BBSA verzichtete bereits zu Jahresbeginn auf sämtliche Dienstleistungen für Schnittstellen- und Nebenleistungen durch den Kanton Bern (Informatik, Personal-, Lohn-, Versicherungs- und Rechnungswesen, Infrastruktur, usw.).

Die Aufsichtstätigkeit im 2012 war stark geprägt durch die Übernahme der direkten Aufsicht von 29 VE, welche bisher vom Bund (BSV) beaufsichtigt wurden. Die Erstellung der Dossiers wie auch das Kennenlernen der neuen «Gross-Kunden» war zeitaufwändig. Vor einer noch grösseren Herausforderung standen wir bei der Übernahme derjenigen 87 VE, welche bisher unter der Aufsicht des Kantons Freiburg standen. Es wurden uns 26 Liquidationsfälle in unterschiedlichem Stadium übergeben. Ein Grossteil der Dossiers beinhaltete langjährige Pendenzen. Die dadurch entstehenden Folgearbeiten werden noch über einen längeren Zeitraum einen überdurchschnittlichen Aufwand verursachen.

Weiteren zusätzlichen Aufwand erwarten wir auch aufgrund künftiger Weisungen und Mitteilung der OAK BV, welche aber auch bei den Vorsorgeeinrichtungen laufend zu Anpassungen führen werden. Eine Phase der Stabilisierung ist noch nicht absehbar - wünschenswert jedoch allemal.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch.

Am 22., 28. und 29. März 2012 führte die BBSA zusammen mit GEWOS AG drei Mittagsveranstaltungen für klassische Stiftungen durch. Dabei wurden Referate zu stiftungsspezifischen und aktuellen Themen wie zur neuen Aufsicht und deren Gebührenreglement, zur Integrität und Loyalität in der Stiftungsarbeit sowie zur Anlage von Stiftungsvermögen vorgetragen.

Für Vorsorgeeinrichtungen fand am 22. und 30. Oktober 2012 das BVG-Seminar 2012 statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette an Themen. Mit insgesamt 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzeichneten die beiden Anlässe eine sehr gute Beteiligung.

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Im Bereich Vorsorgeeinrichtungen waren per Ende 2012 beim Bundesverwaltungsgericht fünf und beim Bundesgericht ein Beschwerdeverfahren sowie zwei Aufsichtsbeschwerden pendent.

Bei den klassischen Stiftungen waren per 31. Dezember 2012 eine Aufsichtsanzeige und eine Aufsichtsbeschwerde pendent. Beim Rechtsamt des Kantons Bern waren zwei Beschwerdeverfahren von Familienausgleichskassen hängig.

Der vorliegende Jahresbericht 2012 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 7. Aufsichtsrats-sitzung vom 22. Mai 2013 genehmigt.

Bern, 22. Mai 2013



Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter